



- Zeichenerklärung**
- Maßnahmen**
- M: Minimierungsmaßnahme
  - A: Ausgleichsmaßnahme
  - E: Ersatzmaßnahme
  - G: Gestaltungsmaßnahme
  - rote Beschriftung: Maßnahme im Sinne des Artenschutzes
- Maßnahmen-Nr.**
- CEF: CEF-Maßnahme
  - FCS/CS: FCS/CS-Maßnahme
  - Ar: Artenschutzmaßnahme
- Abgrenzung der Kompensationsfläche
  - Entwicklung von Wald
  - Entwicklung von Sumpf- bzw. Moorwald
  - Entwicklung Waldmangel
  - Entwicklung Waldmangel (Geholz-pflanzung unter / zwischen dem Baumbestand)
  - Feldgehölzpflanzung
  - Feuchtholzpflanzung / Ufergehölzpflanzung
  - Gehölzsuccession
  - Knickanlage
  - Feldhecke
  - Pflanzung von Baumreihen / Einzelbäumen
  - Hochstamm-pflanzung
  - Strauchpflanzung
  - Kopfbäum-pflanzung
  - schmal-kronige Hochstamm-pflanzung
  - Pflanzung Obst-Hochstamm
  - domestische Stäucher
  - Gehölzpflanzung (Straßenbegleitgrün)
  - Mittelstreifen-pflanzung (Straßenbegleitgrün)
  - Entwicklung von Hochstaudenflur / Krautseum / Waldseum
  - Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur / Uferstauden / Uferstrandstreifen
  - Entwicklung von Magerrasen / Trockenrasen
  - Entwicklung von mesophitem Extensivgrünland
  - Entwicklung von Ackerbrachen
  - Bankett (Rasen) mit Mulde (Straßenbegleitgrün)
  - Absatz / Regenrückhaltebecken
  - naturnahe Neugestaltung von verlegten Fließgewässerschnitten
  - Neuanlage von Kleingewässern / Wasserflächen
  - Anlage von Blänken
  - Rückbau vorhandener Wege und Ställen
  - Verfüllung von Gräben und Fließgewässern
  - Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen / Rückbindung Landschaft
  - Biotoptstrukturen in Ausgleichsflächen ohne ökologische Aufwertung, Pflege entsprechend des Biotoptyp. Schutz angrenzender Flächen während der Bauphase
  - Schutz und Erhalt von angrenzenden wertvollen Biotoptstrukturen während der Bauphase
  - Bereiche zur Sicherung für die Ausbringung von Vogel-Nesthfen oder Krickaufwertung für Haselmäuse
  - Einzelbaumschutz während der Bauphase
- geplante Vorhaben**
- geplante Trasse im Einschnitt / in Damtlage
  - Wildleerrichtung
  - CEF - Maßnahme
  - dauerhafte Amphibien-lebensunterstützung
  - zusätzliche, temporäre Amphibienlebensunterstützung
  - Kollisionschutzrand (Vogel und/oder Fledermaus)
  - kombinierte Blind- und Kollisionschutzzeichnung (Fledermaus)
  - Sicht- / Blendschutzwand
  - dauerhafter Kollisions-schutzzaun (Fledermaus)
  - Eingriffgrenze
  - Grenze baubedingter Flächenanspruchnahme
- Zeichenerklärung der Biotoptypen und Nutzungstypen (Beibehaltung durch die Bearbeitung mit GIS sind die siehe Anlage 12.1 Blatt 1.1 bis 1.7

© GeoBasis-DEAL VermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de) Stand: 07/2015  
 Geodätische Grundlagen  
 Lagebezug: DHN90/GK3  
 Höhenbezug: NN/HST100

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Neue Maßnahme 26.1	08/2015	Haas



TGP	1121	Datum	Name
bearbeitet	07/2015	Haas	
gezeichnet	07/2015	Haas	
geprüft	07/2015	Julius	

M	MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR ERKERHBAU GMBH SCHWERIN	Datum	Zeichen
bearb.	07/2015	Goldschmidt	
gez.	07/2015	Brunner	
gepr.	07/2015	Lass	

Unterlage Nr.	12.2
Blatt Nr.	26
Bau-km	
Datum	
Zeichen	

**Neubau der BAB A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Teil A A 7 bis B206 westlich Wittenborn**

Bau-km: 10+100.000 bis 34+750.531

Aufgestellt: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig - Holstein Niederlassung Lübeck Projektgruppe A20

gez. Lüth

Lübeck, den 29.06.2009

Planfeststellungsunterlage vom 29.06.2009

geprüft: 07/2015 Hildebrandt  
 gezeichnet: 07/2015 Hildebrandt  
 Datum: 07/2015  
 Zeichen: Goldschmidt

**Lageplan der Maßnahmen**  
 Schmalfelder World  
 Maßstab 1:1.000

**Festgestellt mit Beschluss vom 27.04.2017**  
 Az.: 405 - 553.32 - A20 - 01/11

Dieser Feststellungsplan ist Bestandteil des vorliegenden Beschlusses. Für die Angabe der Baustellengrößen und deren Fundstellen wird auf den Planfeststellungsbeschluss verwiesen.

Kiel, den 27.04.2017

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein  
 Planfeststellungsbehörde

gez. Quimbach

Anlage: 12.2  
 Blatt: 26 **Deckblatt**